

Beschluss Nr. 01/2018 - Versicherungen

Der KGV unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Gebäudeversicherung für das Vereinsheim incl. Pumpenhaus und eine Rechtsschutzversicherung. Die dazu erhobenen Beiträge werden in gleicher Höhe durch die Vereinsmitglieder getragen.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 69
NEIN-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 02/2018 – Kosten der Trinkwasserbeprobung

Der Vereinsvorstand organisiert in jedem Jahr einmal eine Beprobung des Brunnenwassers der vereinseigenen Pumpenanlage. Die dadurch entstehenden Kosten werden in gleicher Höhe durch die Vereinsmitglieder getragen.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 70
NEIN-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2018 – Kosten für die Straßenreinigungs- und den Winterdienst

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst in gleicher Höhe durch die Vereinsmitglieder getragen werden.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 70
NEIN-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2018 – Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung beschließt, einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 23,00 pro Parzelle sowie eine Aufnahmegebühr für Neumitglieder in Höhe von 25,00 € pro Parzelle.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 70
NEIN-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2018 – Finanzierung der Wasserkosten und Rücklagen

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpenanlage mittels der in den Parzellen befindlichen Wasseruhr ermittelt und in Höhe von 20 Cent/m³ berechnet werden sowie, dass jeder Pächter für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seiner Wasseruhr verantwortlich ist.

Weiterhin beschließt die Mitgliederversammlung, dass für Instandhaltungsmaßnahmen im Pumpenhaus jeder Pächter 2,5 Cent/m² Bodenfläche zu entrichten hat und jedes Neumitglied eine Einlage in Höhe von 115,00 € pro Parzelle zu erbringen hat.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 70
NEIN-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2018 – Gemeinschaftsstunden

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass jeder Pächter bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs 8 Gemeinschaftsstunden pro Jahr zu leisten hat und bei Nichterfüllung einen Erstattungsbeitrag in Höhe von 10,00 €/Stunde zu entrichten hat.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 68
NEIN-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2018 – Sonderumlage 2018 Baumschnitt Gemeinschaftsflächen

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Kosten für den Baumschnitt auf den Gemeinschaftsflächen in gleicher Höhe durch die Vereinsmitglieder getragen werden.

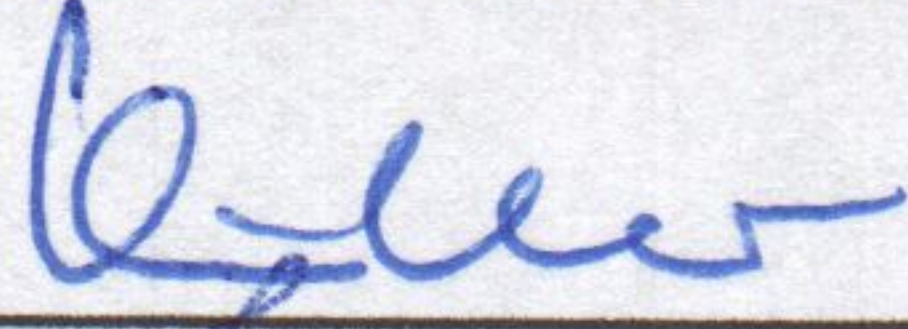
Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 69
NEIN-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Die Umlage der Pacht für die einzelnen Parzellen, die Pacht für Gemeinschaftsflächen sowie die Grundsteuer der Parzellen und Gemeinschaftsflächen sind gemäß BkleinG geregelt und müssen lt. Rechtsauskunft durch den Verbandsanwalt Kölzsch nicht beschlossen werden

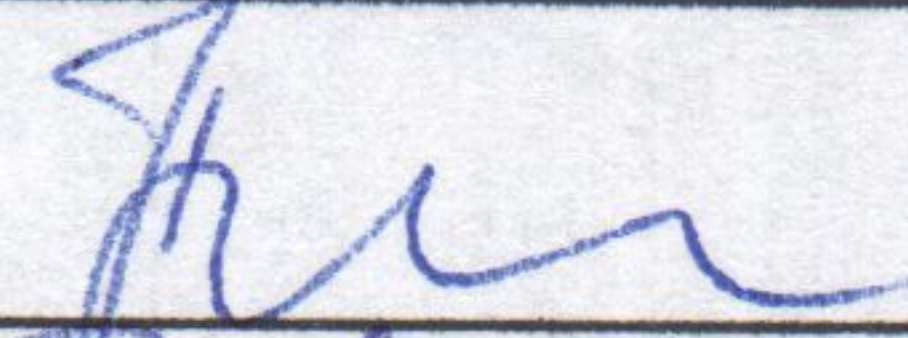
Vorsitzender:

Pia Küllmer



Versammlungsleiter:

Skadi Behrmann



Schriftführer:

Grit Byhan

